

Die Deputation sieht sich demnach genöthigt, die Ablehnung dieser Petition anzurathen.

Graf Hohenthal (Püchau): Ich wollte mir bei dieser Gelegenheit eine Anfrage an das hohe Cultusministerium erlauben, die in sehr nahem Zusammenhange hier mit dieser Petition steht. Seit mehren Jahren hat nämlich der Verkauf der Pfarrhölzer und Kirchenhölzer auf geistlichen Stellen überhand genommen, und es hat sich dieser Verkauf im Allgemeinen als sehr practisch und vortheilhaft bewährt, weil es ein anerkannter Grundsatz ist, daß kleine Holzparcellen nie gut administriert werden können, da die Aufsicht gewöhnlich so mangelhaft ist, daß das Holz halb gestohlen wird. Das Holz verschwindet ganz, und die Geistlichen verlieren ihre Holzdeputate, und bei manchen Stellen können die Gemeinden sogar in den Fall kommen, ihnen dieses Holz subsidiarisch gewähren zu müssen. In der neuern Zeit habe ich gehört, daß Seiten der vorgesezten Behörde dem Verkaufe manche Schwierigkeiten entgegenesetzt, und daß weit weniger Pfarrhölzer verkauft werden, als früher. Ich erlaube mir daher die Anfrage an das hohe Ministerium, warum man in dieser Beziehung von der frühern Verwaltungsmaxime abgegangen ist, die sich sehr heilsam bewährt hat?

Staatsminister v. Wietersheim: Ich habe hierauf zu erwiedern, daß mir von einem Wechsel in der Verwaltungsmaxime Nichts bekannt ist. Es sind noch in der neuern Zeit mehre solcher Verkäufe genehmigt worden. Namentlich hat man vorzugsweise auf das Abtreiben des Holzbestandes und auf Umwandlung in Feld und Wiese Bedacht genommen. Indessen sind in einigen Orten, wo das nicht thunlich war, auch die Verkäufe genehmigt worden. Unbedingt kann man aber diese Maßregel nicht bevormorten; denn wo keine Schwierigkeiten eintreten, liegt es in der Natur der Sache, daß es weit besser ist, das Holz zu behalten, als das Capital zu nehmen. Der Holzwerth steigert sich immer, von den Capitalzinsen ist es aber nicht zu erwarten. Da jene örtlichen Verhältnisse aber öfter eintreten, so ist es auch sehr häufig genehmigt worden.

Graf Hohenthal (Püchau): Ich bin sehr dankbar für diese Erläuterung, ich kann aber nicht zugeben, daß in Orten, wo das Pfarrholz als Forst administriert wird, nicht große Schwierigkeiten mit dieser Administration verbunden wären; denn bei kleinen Holzparcellen hat sich diese Administration noch nie bewährt. So muß ich bemerken, daß in den Pfarrhölzern wenig auf Aufsicht und auf Cultur verwendet wird. Das Holz wird weggeschlagen und nicht wieder angepflanzt. Wenn das Holz in Land und Wiese verwandelt werden kann, ist gar Nichts dagegen zu sagen; aber die Administration der Holzgrundstücke als solcher hat sich noch nicht bewährt.

Bürgermeister Wehner: Ich muß da allerdings dem geehrten Sprecher vor mir gewissermaßen widersprechen. Ich habe mit Pfarrhölzern in früherer Zeit sehr viel zu thun gehabt. Fürs Erste gebe ich zu, daß es bloß in gewissen concreten Fällen nützlich wäre, wenn Holzparcellen verkauft werden. Im Allgemeinen möchte ich das aber nicht als Regel gelten lassen; denn es ist bekannt, daß man sich sehr in Acht nehmen muß, Etwas,

was fortbauern soll, in etwas Anderes zu verwandeln, was mehr dem Zufall unterworfen ist, als der Grund und Boden. Was aber die Administration anlangt, so habe ich sie an vielen Orten sehr zweckmäßig gefunden, weil diese Pfarrhölzer nicht unmittelbar durch den Pfarrer, sondern durch irgend Jemanden, der von Seiten der Pfarrlehne angestellt ist, sehr vielfach aber durch die angrenzenden königl. Förster administriert werden. Dabei habe ich wahrgenommen, daß besonders die Letzteren für eine kleine Remuneration die Pfarrhölzer in sehr gutem Zustande erhalten. Es würde daher sehr bedauerlich sein, wenn man im Allgemeinen beschließen wollte, Pfarrhölzer zu verkaufen und die Kaufsummen zinsbar anzulegen; denn da die Zinsen eher fallen, als steigen, so würde das offenbar Nachtheil herbeiführen.

D. Großmann: Dem, was soeben geäußert worden ist, muß ich vollkommen beistimmen, und ich kann nicht den Nutzen einsehen, der aus dem Verkaufe der Pfarrhölzer entspringen soll. Es sind leider mehre Fälle der Art in neuerer Zeit vorgekommen, weil gerade die Pfarrhölzer oder auch die Kirchenhölzer ein Hauptaugenmerk für die Holzdiebe sind. Allein der Mißbrauch hebt bekanntlich nicht den Gebrauch auf, und ich kann es nur als ein beklagenswerthes Versehen ansehen, daß bei der Berathung im Jahre 1840, wo es der Kammer gefiel, zu Gunsten der geistlichen Lehen eine Beschränkung und theilweise Aufhebung jenes Gesetzes zu machen, worüber alle Geistlichen höchst erfreut und dankbar sind, gerade dieser Punkt unerörtert geblieben ist. Ich glaube allerdings, daß dem Wesen der Sache nach das Petitum des D. Siebenhaar auf gleicher Linie steht mit dem Petitum so vieler anderen Geistlichen, welche sich für die Naturalzinsen verwenden. Da aber die Statistik der geistlichen Lehen damals nicht so gründlich erörtert worden war, wie es jetzt von Seiten des hohen Ministerii geschehen ist, so ist die Wichtigkeit der Holzdeputate damals nicht gehörig gewürdigt worden.

v. Thielau (auf Lampertswalde): Gegen den Verkauf der Grundstücke muß ich mich aussprechen; aber das Holz durch Abtreiben und Verkauf zu Capital zu machen, finde ich sehr zweckmäßig und erlaube mir ein Beispiel anzugeben. Der Pfarrer in Buch hatte ein bedeutendes Holzgrundstück, nach der forstmäßigen Taxation ergab sich, daß in 20 Jahren der ganze Wald abgetrieben wäre, wenn jährlich das Holzdeputat fortgegeben würde. Darauf ward das Holz verauctionirt, und es ist so viel Capital damit gewonnen worden, daß das Deputat des Geistlichen durch die Zinsen nicht nur gedeckt ist, sondern auch noch ein Ueberschuß übrig bleibt. Ich glaube, daß sowohl die Geistlichen dadurch gewinnen werden, als auch die Kirchfahrt.

Vizepräsident v. Carlowig: Zwischen dem, was der Herr Graf Hohenthal und dem, was der Herr Bürgermeister Wehner bemerkt hat, scheint mir die Wahrheit in der Mitte zu liegen. Nach meiner gemachten Erfahrung kommt es häufig vor, daß die Beaufsichtigung der Pfarrhölzer, insofern die Leitung des Schlags und die Wiederanbringung der Blößen darunter zu verstehen ist, in die Hand der benachbarten Förster gelegt wird. Aber hinsichtlich des Forstschutzes muß ich dem Herrn Grafen Hohenthal beipflichten. Um den Forstschutz dieser Hölzer bekümmert sich